Drucksache Nr.: 609 a/X. X. Ratsperiode öffentliche Sitzung

Az.: 61.1.0901.002.001

## Parkpflegewerk Neuer Tiergarten Kleve/ Kernbereich

Beratungsweg								Sitzungstermin				
Ausschuss für Kultur und Stadtgestaltung								06.09.2017				
Haupt- und Finanzausschuss							27.09.2017					
Rat							11.10.2017					
Zuständige/r Dezernent/in Rauer, Jürgen												
I				,								
Finanzielle Auswirkungen					JA			X	NEIN			
Im Haushaltsplan vorgesehen					JA			NEIN				
Teilergebnisplan					Teilfinanzplan				Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.												
Kontengrup												
Betrag												
einmalige	Ertr	äge	Αι	ıfwer	ndungen	laufende	Erträge		ige		Aufwendungen	
Insgesamt			Insgesar									
Beteiligter Dritter				Beteiligter			Dritter					
Anteil Stadt Kleve				Anteil S			adt Kleve					
									•			

## 1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt das Konzept "Parkpflegewerk Neuer Tiergarten/ Kernbereich", als handlungsleitende Grundlage für die zukünftige Entwicklung der historischen Gartenanlagen der Stadt Kleve. Das Parkpflegewerk ist damit entsprechend in der Planung zu berücksichtigen und umzusetzen.

Ferner beschließt der Rat, die jeweiligen im Konzept dargestellten Einzelmaßnahmen, sofern es sich um Neu- oder Umplanungen handelt und diese über reine Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen hinausgehen, dem Rat im Zuge der Haushaltsmittelanmeldung vorzustellen. In jedem Fall dem Rat vorzustellen sind die Maßnahmen und Ziele, die in der Anlage 1 zu dieser Drucksache benannt werden.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Die redaktionellen Änderungen, die im Zuge der Diskussion zum Parkpflegekonzept seitens der Politik angeregt worden sind, wurden mit der Konzepterstellerin diskutiert und entsprechend aufgenommen. Der Entwurf des Parkpflegewerkes ist in enger Abstimmung mit der Oberen Denkmalbehörde (Bezirksregierung) und dem LVR- Amt für Denkmalpflege erarbeitet worden. Das Benehmen zum vorliegenden Entwurf wurde in Aussicht gestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, das Konzept als handlungsleitende Grundlage zu beschließen. Damit kann es als Basis weiterer Planungen sowie der Pflege der historischen Anlagen Berücksichtigung finden.

Es wird vorgeschlagen, die jeweiligen Einzelmaßnahmen, sofern es sich um Neu- oder Umplanungen handelt, die über den Status von reinen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen hinausgehen, dem Rat im Zuge der Haushaltsmittelanmeldung vorzustellen und zu diskutieren.

Dies betrifft insbesondere die Punkte:

- Rücknahme der Rhododendren in der Sichtschneise zum Hang
- Rücknahme bzw. Abstellen der Fontänen im kleinen Querbecken sowie im Wasserbecken Brunnenachse
- Auslichtung des südlichen Randes zur Tiergartenstraße und Auslichtung der Heckenwand zur räumlichen Öffnung des Eingangsbereichs
- Verbreiterung der Wegeradien an der nordöstlichen Lindengruppe im Schützenhauspark.

Im Detail sind die einzelnen Maßnahmen in der Anlage 1 dargestellt.

Kleve, den 28.08.2017

Nothing

(Northing)